



SUPERVISION

Der Lehrberuf hält zahlreiche Herausforderungen bereit, welche unter bestimmten Umständen zu einer Überlastung führen können. Die Bildungsdirektion unterstützt bei Bedarf die Pflichtschullehrer*innen mit Supervision.

Was versteht man unter Supervision?
Es handelt sich dabei um eine arbeitsfeldbezogene und aufgabenorientierte Beratung sowie professionelle Reflexion.

Voraussetzungen

- Anstellung bei der Bildungsdirektion im Pflichtschulbereich
- vollständig ausgefülltes [Antragsformular](#)
- Bewilligungsschreiben der BiDi
- gesammelte Rechnungen und Zahlungsbestätigungen

Höhe der Förderung?

Der Höchstbetrag für die Vergütung liegt bei € 600 pro Schuljahr. In Einzelfällen kann es auch eine 2. Bewilligung geben.

Für die zweite Bewilligung benötigt es aber ein Abklärungsgespräch mit ameco Health Professionals GmbH in Dornbirn, Höchsterstraße 27a, (Tel: 05574 202-1031).

Siehe [Informationsblatt](#) der BiDi

Es ist auch möglich, im Rahmen einer Gruppensupervision mehr Stunden zu lukrieren. ZB: 4 Kolleg*innen machen eine Gruppen-Supervision.

Voraussetzung dafür ist die freiwillige Teilnahme der Lehrperson.

Es kann niemand zu einer Gruppensupervision verpflichtet werden!

Ablauf

- Die Lehrperson sucht mit dem Antragsformular um den Kostenzuschuss bei der BiDi an und erhält ein Bewilligungsschreiben.
- Die Lehrperson nimmt die Supervision oder das Coaching bei einer geeigneten Fachperson ihrer Wahl in Anspruch.
- **Nach Abschluss** der Supervision sind die Belege per **Post** (Bildungsdirektion für Vorarlberg, Abteilung Präs/3 – Lehrpersonal, Bahnhofstraße 12, 6900 Bregenz) oder per **E-Mail** (pr3@bildung-vbg.gv.at) an die Bildungsdirektion zu senden.
- Der Zuschuss wird auf das Konto der Lehrperson überwiesen.



Alexander Frick
Vorsitzender im ZA
0699 11305017

alexander.frick@bildung-vbg.gv.at



Alexandra Loser
Vors. Stellvertreterin im ZA
0664 16 25 988

alexandra.loser@bildung-vbg.gv.at



Julia Fend
Mitglied im ZA
0680 59 336

Julia.fend@bildung-vbg-gv.at